

Regelungen im Radverkehr

§ 68 Abs. 1 StVO bestimmt, dass auf Straßen mit einer Radfahranlage einspurige Fahrräder ohne Anhänger die Radfahranlage zu benutzen haben. Radfahrer mit einem Anhänger zur Personenbeförderung (zB. Kiki) sind nicht verpflichtet, Radfahranlagen zu benutzen. Die Benützungspflicht entfällt weiters, wenn sich die Radfahranlage nicht in einem baulich brauchbaren Zustand befindet.

Gemäß § 8a StVO dürfen Radfahranlagen in beiden Fahrtrichtungen befahren werden, sofern sich aus Bodenmarkierungen nichts anderes ergibt. Radfahrstreifen hingegen dürfen von Radfahrern nur in der dem angrenzenden Fahrstreifen entsprechenden Fahrtrichtung benützt werden.

Radfahrüberfahrten sind auf beiden Seiten durch gleichmäßig unterbrochene Quermarkierungen gekennzeichnet und dienen der Überquerung der Fahrbahn durch Radfahrer.

Radfahrer, die eine Radfahrüberfahrt benutzen, haben die gleichen Rechte wie Fußgänger, die sich auf einem Schutzweg befinden. Lenker anderer Fahrzeuge sind verpflichtet, Radfahrern, die sich auf einer solchen Radfahrüberfahrt befinden oder diese erkennbar benutzen wollen, das ungefährdete Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Zu diesem Zweck darf sich der Lenker eines solchen Fahrzeuges einer Radfahrüberfahrt nur mit einer solchen Geschwindigkeit nähern, dass er das Fahrzeug vor der Radfahrüberfahrt anhalten kann. Im Gegenzug dazu schreibt § 68 StVO den Radfahrern vor, dass diese sich Radfahrüberfahrten nur mit einer Geschwindigkeit von höchstens 10 km/h nähern dürfen und diese Radfahrüberfahrten nicht unmittelbar vor einem herannahenden Fahrzeug und für dessen Lenker überraschend befahren dürfen. Verlassen Radfahrer allerdings eine Radfahranlage (§ 19 Abs. 6a StVO), haben diese dem fließenden Verkehr den Vorrang einzuräumen.

Gemäß Statistik Austria wurden im Jahre 2011 5.745 Fahrradfahrer auf Österreichs Straßen verletzt (Steigerung zu 2010 + 18,8%), 42 Personen wurden getötet (Steigerung zu 2010 von 31,3%). Durch Kenntnis und Anwendung der entsprechenden Verkehrsregeln sollte es möglich sein, die jährliche Unfallzahl von Radfahrern zu senken.